

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 137.

Freitag, 17. Juni 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßte oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachweise für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

das Baden in der Elbe betr.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, Folgendes zur Nachachtung bekannt zu machen:

1. Das Baden in der freien Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten, nie jedoch ohne Badehosen stattfinden.
 2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechter Elbufer bei Kölln a/W. und bei Promny aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Bureau des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist Seiten der Badenden sofort Folge zu leisten.
 3. Das Ab schwimmen der Badenden von den Schwimmankerten nach der Schiffahrtsstraße ist nur in einer Entfernung von höchstens 20 Metern von den Schwimmankerten gestattet.
 4. Das Betreten des Ufers und Hinauslaufen an denselben in Badehosen ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haftstrafe geahndet.
- Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirks haben nicht nur die Beistellung obiger Anordnungen zu überwachen, sondern auch die mit der Aufsichtsführung beauftragten Personen überwachen zu lassen, sondern auch an dem ihrer Aufsicht unterstehenden Elbbadeplätze diese Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Weißer, am 13. Juni 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Schröter.

Bekanntmachung,

Maßregeln gegen die Blutlaus.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist im hiesigen Stadtbezirk das massenhafte Auftreten der Blutlaus wahrgenommen worden.

Der unterzeichnete Rath sieht sich daher veranlaßt, anzuordnen, daß die zur Bekämpfung dieses Schädlings erforderlichen Maßnahmen von allen Besitzern und Pächtern, in deren Anlagen die Blutlaus auftritt, ungesäumt ausgeführt werden. Sämmtliche werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden.

Von der in verschiedenen hiesigen Schankstätten zum Anschlag gekommenen Belehrung über die Entdeckung und Bekämpfung der Blutlaus werden folgende Punkte besonders hervorgehoben:

- a. **Bekämpfung.** Zur Vertilgung der Blutlaus, welche, soweit bisher bekannt, keine natürlichen Feinde hat und gegen Witterungseinflüsse ziemlich unempfindlich ist, empfiehlt sich Folgendes:
 1. Bäume, welche seit Jahren von der Blutlaus stark bewohnt und dadurch an sich an den Grabsrand gebracht werden, sind am besten abzuweiden und zu entfernen.
 2. Solche Bäume, die in der Krone stark mit Blutläusen besetzt, am Stamm und den Ästen aber noch gesund sind, werden verjüngt, indem man die Kronen bis auf altes Holz zurückschneidet; beim Abschneiden ist das mit Blutläusen besetzte Holz behutsam abzunehmen, damit keine Blutläuse zur Erde fallen, alsbald aus den Obstanlagen zu entfernen und zu verbrennen.
 3. Schon vorbeugend läßt sich gegen die Blutlaus etwas thun, indem man eine gute Rindenspflege walten läßt, d. h. alle Wundränder und Rindensrisse an Stamm und Ästen ausgeschnitten und mittelst Baumfalte verstrichen werden, um den Blutläusen jeden Angriffspunkt und jeden Unterschlupf möglichst zu enziehen.
 4. Die Bekämpfung der Blutlaus kann und muß, wo diese auftritt, das ganze Jahr hindurch erfolgen.
- Am leichtesten und wirksamsten wird diese bei am deswillen im Frühjahr, in den Monaten März bis Mai, erfolgen, weil man es in dieser Jahreszeit mit den ersten An-

fängen der Ankerung zu thun hat. Während der Herbst- und Wintermonate wird die Ausführung der Bekämpfung dadurch begünstigt, daß der blattlose Zustand der Blume das Erkennen der befallenen Stellen besonders erleichtert.

b. **Vernichtungsmittel.** Zur Vernichtung der Blutläuse und deren Brut eignen sich am meisten Petroleum und Fette.

1. Bei mehrjährigem Holze dürfte man alle durch den weißen Flaum kenntlichen befallenen Stellen mittelst einer scharfen Bürste mit reinem Petroleum ab.
2. An jüngeren Holze ist die Anwendung irgend welchen Fettes vorzuziehen, Schweine- oder Pferdesett, Vaseline und dergleichen, welches ebenfalls mittelst Bürste in die durch die Benutzung des Schälblings entstandenen Ritze zu bringen ist. Diese Fette halten den Luftzutritt ab und ersticken die darunter befindlichen Kolonien. Aus gleichem Grunde wird auch eine Mischung von 15 gr Terpeninöl mit 1 kg getrockneter, durchsiebter Thonerde empfohlen.
3. Außerdem seien noch als gleichgüt wirkende Mittel empfohlen:
Das sogenannte Kehlische Mittel (Amylcarbol), bestehend aus 150 gr Schmierseife, 160 gr Fuselöl, 9 gr Karbolsäure, welche Stoffe mit soviel Wasser gründlich zusammengerührt werden, daß die Mischung 1 Liter ergibt, und die sogenannte Petroleum-Emulsion.

Bei Anwendung dieses Mittels an grünen Pflanzen ist vorstehende Mischung auf das sieben- bis zehnfache zu verdünnen, an Stämmen und Ästen benutze man eine fünffache Verdünnung des Mittels.

Da jedoch innerhalb 14 Tagen die Wundstelle — wenn auch nur ein Thier übrig bleibt — wieder ebenso stark wie zuvor mit jungen Blutläusen besetzt sein kann, so muß nach diesem Zeitraum eine Untersuchung über das Ergebnis der vorhergegangenen Bekämpfung vorgenommen werden und letztere wo nöthig ungesäumt in der vorher gedachten Weise wiederholt werden.

Riesa, den 17. Juni 1898.

Der Rath der Stadt.
Bettendor.

Bekanntmachung.

In den Anlagen des hiesigen Kaiser Wilhelm-Platzes sind in den letzten Tagen in zwei Fällen werthvolle größere Bierzweige von ruchloser Hand dadurch arg beschädigt und theilweise vernichtet worden, daß die Pflanzen mit einem scharfen Instrument angeschnitten und heruntergebrochen worden sind.

Die angestellten Recherchen nach dem Thäter sind bis jetzt erfolglos gewesen. Wir sichern hiermit Demjenigen eine

Belohnung von 30 Mark

zu, der den Thäter nachweisen oder sonst zur Erlangung desselben wichtige Angaben machen kann. Auch sichern wir eine Belohnung — bis zu dreißig Mark — Demjenigen zu, der künftighin vorsätzliche Beschädigungen der auf dem Kaiser Wilhelm-Platz befindlichen Anlagen zur Anzeige bringt.

Riesa, am 15. Juni 1898.

Der Rath der Stadt.
Bettendor.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 18. Juni**, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **dreier Rinder** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittag 8 bis 11 Uhr statt.
Riesa, den 16. Juni 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reißner, Sanitätsthearzt.

Öertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Juni 1898.

In der am Dienstag Abend abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Berg, Braune, Donath, Freylich, Hammisch, Helber, Müller, Pletschmann, Richter, Schönert, Schöp, Siacke, Thalheim und Thost; entschuldigend waren ausgedehnt die Herren Barthel und Nitzsche. Als Nachbepretirte wohnten der Sitzung bei die Herren Stadtrath Bettendor und Breitschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Wendant Thost, fanden nachstehende Gegenstände der Tagesordnung ihre Erledigung:

1. Der Rathschluß, die Abtretung von ca. 20 qm Areal der Straße An der Gasanstalt an den Restaurateur Herrn Gust. Tittel zum Preise von 10 Mark pro qm betreffend, wird nach einiger Debatte gegen 1 Stimme genehmigt.
2. werden die Rathschlüsse a., die lästigen Steuerzahler Steinweg Reiland, Arbeiter Risch, Arbeiter Wilhelm Haupt und Steinweg Böttner unter das Rentantenregulativ zu stellen, dagegen b., den Arbeiter Wilhelm Vogl, den

Marmorarbeiter Friedr. Aug. Reimann, den Arbeiter Friedr. Carl Elefer und den Steinweg Friedrich Edel, welche sämmtlich ihre Steuerreste bezahlt haben, aus dem Rentantenregulativ zu streichen, einstimmig genehmigt.

3. Stadtr. Richter empfiehlt beschleunigteren Geschäftsgang bei Erledigung von Gesuchen um Ertheilung von Baugenehmigungen. Stadtrath Bettendor entschuldigt das Stadtbauamt, wegen dessen außerordentlich starker Arbeitsbelastung, sagt jedoch möglichst Abhilfe zu.

Hierauf eine nicht öffentliche gemeinschaftliche Sitzung beider städtischer Kollegien.

Der Stadtrath setzt eine Belohnung von 30 Mark Demjenigen aus, der den Thäter, des jüngst auf dem Kaiser Wilhelm-Platz verübten, bereits erwähnten Verbrechens an kostbaren Bierzweigen nachweist, oder zur Erlangung desselben wichtige Angaben machen kann. — Ferner wird eine Belohnung bis zu 30 Mark Demjenigen zugesichert, der künftighin vorsätzliche Beschädigungen der auf dem Kaiser Wilhelm-Platz befindlichen Anlagen zur Anzeige bringt.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Weißer als Elbstromamt erläßt eine Bekanntmachung, betreffend das Baden in der Elbe, auf die hiermit noch besonders hingewiesen sei. — Bei der diesmaligen Rathstagswahl betrug die Zahl

der Wahlberechtigten in Riesa 2260 gegen 2055 im Jahre 1893. Von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben diesmal 1699 Wähler, einige Stimmzettel waren ungültig. — Von den zerstückelten Stimmen entfielen auf Dr. Porsch in Dresden (Centrum) 9 Stimmen, weiter je 1 Stimme auf Stadtrath Barth, Eugen Richter, H. Pletschmann, Deser-Weißig, Gasbesitzer und Spargelzüchter, Professor Dr. Hoff-Beipitz, Director a. D. G. W. C. Schmidt-Plauen-Dresden. — Bemerkenswerth ist bezügl. der Wahl in Riesa noch, daß die Zahl der socialdemokratischen Wähler gegen 1893 sich hier um 28 vermindert hat.

Dem seit über 40 Jahren auf dem Stenogramm-„Luchhammer“ in Orsditz in Arbeit stehenden Wiegand-Platzmeister Johann Friedrich Karl Wiegand in Orsditz ist das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden. Diese Auszeichnung ist dem Genannten am 15. d. M. durch Herrn Amtshauptmann Dr. Uplemann im Beisein der Herren Paktendirektor von Mantuffel und Obergeringenteur Spowmann, sowie in Gegenwart einer Anzahl Beamten und Arbeiter ausgehändigt worden.

Für die auf dem Truppenübungsplatz Zschornitz-Abendens Regimenter, das Pirnaer und das 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12, findet Sonntag, den 19. d. M., 7-12-